

Reglement schulärztliche Untersuchung

Dieses Reglement regelt die schulärztliche Untersuchung der Schülerinnen und Schüler der Primarschule Embrach.

Als Grundlage dient § 20 Volksschulgesetz und §§ 17 und 18 Volksschulverordnung.

A. Allgemeines

Die Primarschule Embrach bezeichnet einen Schularzt und schliesst mit diesem eine Vereinbarung ab.

B. Schulärztliche Untersuchung

Schülerinnen und Schüler der zweiten Kindergartenklasse und der fünften Primarklasse werden mittels Brief zur ärztlichen Vorsorgeuntersuchung aufgeboten.

Dem Brief liegt ein Formular bei, auf welchem der Arzt den Besuch bestätigt.

Die Vorsorgeuntersuchung umfasst das Überprüfen der Seh- und Hörfunktion, das Messen von Länge und Gewicht und die Kontrolle des Impfstatus. Die Durchführung der Impfungen ist freiwillig und liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kosten für Impfungen gehen zu Lasten der Eltern.

Es ist den Eltern überlassen, ob sie die Untersuchung bei einem privaten Arzt oder beim Schularzt durchführen lassen.

C. Finanzielles

Die Kosten für die Untersuchung der Kindergartenkinder werden durch die Krankenkasse übernommen.

Die Primarschule Embrach trägt die Kosten für die Untersuchung der Kinder der fünften Primarklasse, wenn diese durch den Schularzt durchgeführt wird.

Für Untersuchungen, welche beim Privatarzt durchgeführt werden, übernimmt die Schule keine Kosten.

Der Schularzt stellt der Schule den aktuellen Tarmed -Tarif in Rechnung.

D. Organisation

Die Organisation der Untersuchung obliegt der Schulverwaltung. Die Verantwortung liegt beim Ressort Dienstleistungen der Schulpflege.

Das Reglement ersetzt alle bisherigen Versionen und wird an der Schulpflegesitzung vom 24. Oktober 2016 mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.